

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2022

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8, Absatz 1, 2 und 2a der EU-Verordnung 2019/2088 und Artikel 6, erster Absatz der EU-Verordnung 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: **US Advantage Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **2NPPFP4LYIICQVCUT1Q64**

Berichtszeitraum: **16. Mai 2022 bis 31. Dezember 2022**

Die Klassifikation dieses Fonds als Artikel-8-Fonds gemäß der SFDR-Verordnung trat am 16. Mai 2022 in Kraft. Sofern nicht anders angegeben, wurden die unten stehenden Werte auf Grundlage der Investments des Fonds per 30. Dezember 2022 berechnet

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung beinhaltet keine Liste von sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- | ☐ Ja | ☒ Nein |
|---|---|
| ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____ % <ul style="list-style-type: none"> ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel |
| ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ % | ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt . |

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)



Inwiefern wurden die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht?

Im Berichtszeitraum bewarb der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- der Fonds bewarb die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kraftwerkskohle ausgeschlossen werden, und
- der Fonds bewarb das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, u. a. Tabak und bestimmte Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Landminen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse werden nachstehend (in Beantwortung der Frage „Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?“) genannt.

Es gab keine Ausnahmen bei der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator-schwelle	2022 Indikatorwert
Ausschlüsse – Unternehmensanleihen:		
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die zur folgenden GICS Subindustrie zählen:		
Tabakwaren	0,00 %	0,00 %
Kohle & Brennstoffe	0,00 %	0,00 %
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:		
Tabak (>5 % der Umsätze des letzten Jahres)	0,00 %	0,00 %
Kraftwerkskohle (>10 % der Umsätze des letzten Jahres)	0,00 %	0,00 %
Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition (>10 % der Umsätze des letzten Jahres)	0,00 %	0,00 %
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die aufgrund des Eigentums des Unternehmens an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems beteiligt sind, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz von Streumunition und Antipersonenminen festgestellt wurden	0,00 %	0,00 %

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Gemäß den Vorschriften muss dieses Dokument diese Erklärungen enthalten. Um alle Zweifel auszuschließen, hat der Fonds jedoch weder bisher noch derzeit die in der EU-Taxonomie enthaltenen EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)



Inwiefern hat dieses Finanzprodukt erhebliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Ausschlüsse des Fonds:

Der Fonds schloss Emittenten aus, die einen Teil ihrer Umsätze durch den Abbau von Kohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator (4) Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schloss Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Landminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator (14) Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageberater die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtete oder diese davon betroffen waren, berücksichtigte er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgte durch den Anlageberater

- durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder
- durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll.

Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG).

PAI-Indikator (3): THG-Intensität.

PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und

PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.



Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?

Die Liste beinhaltet die Investments, die **den größten Anteil an den Investments** des Finanzprodukts im Berichtszeitraum ausmachen. Dieser Anteil beträgt: 52,96 %

Wertpapier	Sektor	In % des Vermögens	Land
Snowflake, Inc. 'A'	Informationstechnologie	7,30 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Uber Technologies, Inc.	Industrieprodukte	7,09 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Royalty Pharma plc 'A'	Gesundheitswesen	6,91 %	Vereinigte Staaten von Amerika
ASML Holding NV, NYRS	Informationstechnologie	6,43 %	Niederlande
Shopify, Inc. 'A'	Informationstechnologie	5,60 %	Kanada
Trade Desk, Inc. (The) 'A'	Kommunikationsdienste	5,50 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Cloudflare, Inc. 'A'	Informationstechnologie	5,24 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Amazon.com, Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	4,48 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Datadog, Inc. 'A'	Informationstechnologie	4,41 %	Vereinigte Staaten von Amerika

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)



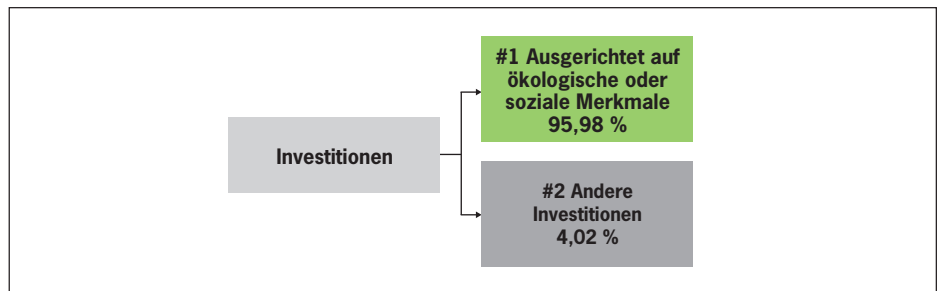
Wie hoch war der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

95,98 % der Investments des Fonds erreichten die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds. Bei den verbleibenden Investments handelte es sich um Investitionen in Barinstrumente, die als liquide Mittel gehalten werden und zu Absicherungszwecken gehaltene Derivate. Diese erreichten nicht die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und unterlagen nicht den ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften.

Der Fonds nahm keine nachhaltigen Investments im Sinne der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) vor.

Wie war die Vermögensallokation?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welche Wirtschaftssektoren wurde investiert?

Sektor	In % des Vermögens
Informationstechnologie	37,07 %
Nicht-Basiskonsumgüter	17,66 %
Kommunikationsdienste	15,66 %
Gesundheitswesen	12,78 %
Industrieprodukte	9,32 %
Materialien	1,82 %
Finanzwesen	1,67 %
Exploration, Abbau, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport und Lagerung von sowie Handel mit fossilen Brennstoffen	0,00 %

In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investments ausgewiesen, und sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie Barmittel und Absicherungsinstrumente.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anlageberater hat bei der Verwaltung des Fonds die EU-Taxonomie außer acht gelassen. Der Anlageberater hat keine der Investments des Fonds, die ökologische Merkmale beworben haben, als Investments festgestellt, die im Berichtszeitraum mit der EU-Taxonomie konform waren.



Um die Konformität mit der EU-Taxonomie zu erreichen, beinhalten die Kriterien für fossiles Gas Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. In Bezug auf **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Vorschriften über Sicherheit und Abfallentsorgung.

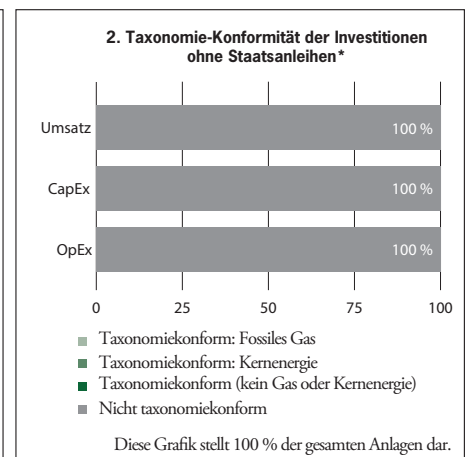
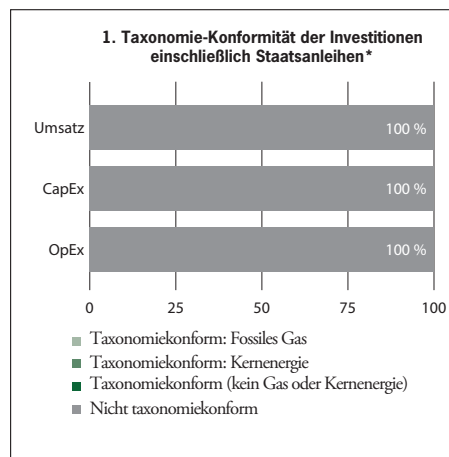
Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen direkt andere Tätigkeiten, um einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und deren Treibhausgasemissionen den bestmöglichen Ergebnissen entsprechen.

Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Nuklearenergie in Verbindung standen, die mit der EU-Taxonomie konform sind¹?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)



Taxonomie-konforme Aktivitäten werden als ein Anteil an den folgenden Kriterien dargestellt:

- **Umsatz** spiegelt die „Umweltfreundlichkeit“ der Beteiligungsgesellschaften zum heutigen Zeitpunkt wider.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) stellen die von den Beteiligungsgesellschaften vorgenommenen umweltverträglichen Investitionen dar, die für einen Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft relevant sind.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) spiegeln die umweltverträglichen Geschäftstätigkeiten der Beteiligungsgesellschaften wider.

Wie hoch war der Anteil an den Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten flossen?

Der Fonds nahm keine Investments vor, die laut Anlageberater im Sinne der EU-Taxonomie keine Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten waren.



Welche Investments wurden unter „Andere Investitionen“ zusammengefasst, welchen Zweck hatten sie und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

4,02 % der Investments des Fonds waren nicht an die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds angepasst und waren in der Kategorie „Andere Investitionen“ zusammengefasst. Diese Investments umfassten Barinstrumente, die als liquide Mittel gehalten werden und zu Absicherungszwecken gehaltene Derivate, und sie unterlagen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Berichtszeitraum zu erreichen?

Der Anlageberater hat im Berichtszeitraum das Anlageuniversum anhand der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds überwacht, um neue Investitionen in Unternehmen, die sich bei ausgeschlossenen Aktivitäten engagierten oder in bestehende Unternehmen, die unter Umständen ausgeschlossene Aktivitäten ergriffen haben, zu vermeiden. Darüber hinaus führte der Anlageberater Gespräche mit der Geschäftsleitung von Unternehmen über die jeweilige Geschäftstätigkeit betreffende Themen mit Schwerpunkt auf wesentliche ESG-Risiken und -Chancen, die sich auf den Wert der Wertpapiere eines Unternehmens ausgewirkt haben könnten.

Das Anlagemanagement nutzte sein „SR Tailwinds“-Rahmenwerk zur Klassifikation von Geschäftstätigkeiten der Beteiligungsgesellschaften (wie z. B. der Allokation von Unternehmensressourcen oder der Produktion von Waren und Dienstleistungen) anhand von Sustainability Tailwinds (wie Tailwind 5: Ressourceneffizienz, Upstream-Chancen). Dies ermöglichte dem Anlageteam zu verstehen, ob die Beteiligungsgesellschaften einen finanziellen Wert und positive Einflüsse erzeugen, von der die Gesellschaft profitieren kann. Außerdem unterstützte dieser organisatorische Rahmen das Anlageteam bei der Kategorisierung und der besseren Beschreibung, inwiefern sich der finanzielle Wert des Unternehmens durch die Auswirkung seiner Geschäftstätigkeit auf die Menschen, den Planeten oder Systeme steigert oder bzw. verringert.

Darüber hinaus machte sich der Anlageberater daran, die Umsatzanpassung für jedes Portfoliounternehmen und deren jeweilige SR Tailwinds in etwa festzulegen, was dem Anlageberater half, die Wesentlichkeit der Chance einzuschätzen, die die Tailwinds den jeweiligen Titeln gewährten, was wiederum dem Anlageberater half, das Vorkommen der einzelnen SR Tailwinds auf Portfolioebene zu verstehen. Diese Analyse wurde neben der traditionellen Fundamentalanalyse und den Stewardship-Aktivitäten durchgeführt.

Datenverfügbarkeit

Morgan Stanley Investment Management verwendet generell verschiedene Datenquellen und interne Analysen, die in dessen ESG-Verfahren einfließen. Dazu können auch Fremddaten gehören, die unter anderem zum Zwecke der Offenlegung in diesem Bericht verwendet werden. Diese Daten können methodischen Beschränkungen und Datenverzögerungen, Datenabdeckungslücken oder anderen Problemen unterliegen, die die Qualität der Daten beeinträchtigen. ESG-bezogene Informationen, einschließlich der Fremddaten, beruhen oftmals auf einer qualitativen oder subjektiven Einschätzung und eine einzige Datenquelle vermag nicht die von ihr dargestellten ESG-Kennzahlen komplett wiedergeben. Es kann unter Umständen minimale Abweichungen der ausgewiesenen Daten in Bezug auf die Portfoliogewichtungen des Fonds geben, wenn der Fonds unterschiedliche zugrunde liegende Quellen für Daten von Beteiligungen verwendet hat, um die im Bericht enthaltenen Offenlegungen darzustellen. Morgan Stanley Investment Management ergreift angemessene Schritte zur Minderung des Risikos dieser Beschränkungen. Es wird jedoch weder die Vollständigkeit noch die Richtigkeit dieser Daten zugesichert oder garantiert. Diese Daten können auch ohne vorherige Ankündigung von den Fremddatenanbietern geändert werden. Daher kann Morgan Stanley Investment Management auf Basis der von einem Fremdanbieter bereitgestellten Daten beschließen, Maßnahmen zu ergreifen oder auch nicht, wenn dies unter den jeweiligen Umständen als angemessen erachtet wird.

Dieser Bericht wurde ausschließlich auf Grundlage der Portfoliobestände erstellt, die an dem am oberen Rand des Dokuments genannten Datum vorhanden waren (außer wenn sich aus dem Kontext Gegenteiliges ergibt). Sofern nicht anders angegeben, wurden die in diesem Bericht enthaltenen Prozentzahlen anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investments des Fonds basiert.